

Kreis Heinsberg

Valkenburger Straße 45 ■ 52525 Heinsberg
Telefon 02452 130

Die Gleichstellungsstellen des Arbeitskreises im Kreis Heinsberg

Stadt Erkelenz

Johannismarkt 17 ■ 41812 Erkelenz
Telefon 02431 850

Stadt Geilenkirchen

Markt 9 ■ 52511 Geilenkirchen
Telefon 02451 6290

Stadt Heinsberg

Apfelstraße 60 ■ 52525 Heinsberg
Telefon 02452 140

Stadt Hückelhoven

Rathausplatz 1 ■ 41836 Hückelhoven
Telefon 02433 820

Stadt Übach-Palenberg

Rathausplatz 4 ■ 52531 Übach-Palenberg
Telefon 02451 9790

Stadt Wassenberg

Roermonder Straße 25-27 ■ 41849 Wassenberg
Telefon 02432 49000

Stadt Wegberg

Rathausplatz 25 ■ 41844 Wegberg
Telefon 02434 830



Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Geilenkirchen

Monika Savelsberg

Telefon 02451 629118
e-Mail: monika.savelsberg@geilenkirchen.de
www.geilenkirchen.de

Gesprächstermine

können telefonisch vereinbart werden.

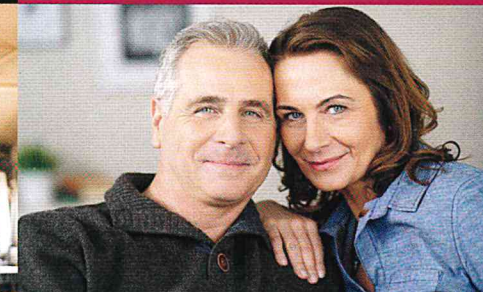


Herausgegeben von:
Stadt Geilenkirchen
Gleichstellungsstelle



GLEICHE CHANCEN

für Frauen und Männer
im Kreis Heinsberg





**„Männer und Frauen
sind gleichberechtigt.“**

Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG



**„Der Staat fördert die tatsächliche
Durchsetzung der Gleichberechtigung
von Frauen und Männern und wirkt
auf die Beseitigung bestehender
Benachteiligungen hin.“**

Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG



**Die Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Geilenkirchen
Monika Savelsberg**

Das bedeutet z.B.

Frauen und Männer

- haben auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen
- haben gleiche Aufstiegsmöglichkeiten
- werden für gleiche Arbeit gleich bezahlt
- sind im öffentlichen Leben gleichermaßen vertreten
- teilen sich Kindererziehung und Haushalt partnerschaftlich
- sind gleichermaßen keine Opfer seelischer und körperlicher Gewalt

Dazu bestellen die Kommunen und Kreise

Gleichstellungsbeauftragte

Wir, die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg, tragen im Rahmen dieser Aufgabenstellung dazu bei, dass

- bestehende Benachteiligungen von Frauen in allen Lebensbereichen abgebaut werden
- und
- ein Bewusstsein für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern gebildet wird.

Wenden Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte Ihrer Kommune oder der Kreisverwaltung, wenn Sie

- sich wegen ihres Geschlechts benachteiligt fühlen
- Informationen, Beratung und Hilfe erhalten wollen
- Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann haben.

Die Gleichstellungsbeauftragten fördern eine geschlechtergerechte Verwaltung, erarbeiten Informationsmaterial, pflegen und vermitteln Kontakte und unterstützen Rat suchende Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Sie führen Veranstaltungen durch, z.B. zum **Weltfrauentag** am 08.03, und zu **Aktionstagen gegen Gewalt an Frauen** (14.02. und 25.11.).

Kabarett und Lesungen von und für Frauen sowie das Jobcafé gehören ebenfalls zum jährlichen Veranstaltungsprogramm.